



# KINDERSCHUTZKONZEPT

STÄDT. NATUR- UND BEWEGUNGSKINDERGARTEN BREITENAU

Breitenau 3, 91555 Feuchtwangen



## INHALT

0.	Vorwort .....	2
1.	Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit.....	3
1.1	Prävention als pädagogische Grundhaltung.....	3
1.2	Prävention gegen (sex.) Missbrauch und Gewalt .....	3
2.	Umsetzung des Kinderschutzkonzepts .....	4
2.1	Räumlichkeiten .....	4
2.2	Tagesplan .....	5
2.3	Personalmanagement .....	6
2.4	Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	7
	Wickelsituation .....	7
	Toilettengang.....	7
3.	Sexualpädagogisches Konzept .....	7
3.1	Allgemeines.....	7
3.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....	9
3.3	Das berühmte Doktorspiel .....	10
4.	Partizipation .....	11
4.1	Beteiligung der Kinder.....	11
4.2	Beteiligung der Eltern .....	12
4.3	Beteiligung des Teams .....	13
5.	Beschwerdemanagement .....	13
5.1	Beschwerden durch Kinder .....	14
5.2	Beschwerden durch andere Personengruppen.....	14
6.	Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder .....	15
	Quellenverzeichnis .....	19

## 0. VORWORT

Der Städt. Natur- und Bewegungskindergarten Breitenau ist ein dreigruppiger Kindergarten, der sich in der Trägerschaft der Stadt Feuchtwangen befindet. In einer Krippengruppe, einer altersgemischten und einer Regelgruppe, arbeitet das Team gemeinsam an der Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Grundlegend ist der Kinderschutz, also das Aufwachsen der Kinder in einer sicheren Umgebung, ein Eckpfeiler der Pädagogik des Kindergartens Breitenau.

Das Bundeskinderschutzgesetz schafft, seit Inkrafttreten, einen gesetzlichen Rahmen, um den grundlegenden pädagogischen Gedanken des Kinderschutzes rechtlich festzulegen. Auf Basis dieses Gesetzes, obliegt den Mitarbeitern des Kindergartens, aber auch allen anderweitig beteiligten Parteien, die Aufgabe, den Kinderschutz in der Einrichtung umzusetzen.

Die verschiedenen Anforderungen des BKiSchG werden im vorliegenden Konzept berücksichtigt. Die Umsetzung der verschiedenen Eckpunkte des BKiSchG wurde im Team über einen langen Zeitraum besprochen und ausgearbeitet. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und der aktuellen Situation angepasst. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechtsspezifischer) Diskriminierung.

Stand: Breitenau, Januar 2024

## 1. KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Als Kindertageseinrichtung haben wir die Verpflichtung zur Erfüllung eines Schutzauftrages. Dieser Auftrag ist festgelegt in Art. 9 des BayKiBiG und in §8a des SGB VII. Wir verpflichten uns als Institution die Kinder vor Missbrauch der elterlichen Rechte, aber auch vor Schaden durch Vernachlässigung zu schützen.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für die Kinder sein – alle Mitarbeiter sind dem Kinderschutz verpflichtet.

### 1.1 PRÄVENTION ALS PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Für uns ist das präventive Vorgehen eine Grundhaltung, die für alle Mitarbeiter und am Erziehungsprozess Beteiligten gilt. Durch Aufklärungsarbeit, Strukturiertheit und Weiterbildung, schaffen wir ein Umfeld, in dem die Kinder sicher aufwachsen können. Die Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Gesellschaft.

Es ist nicht unser Wunsch Misstrauen gegen alle Menschen zu wecken, sondern vielmehr darum, ein Vertrauensverhältnis zu bestimmten Personen zu entwickeln. Die Kinder erhalten das Gefühl, dass sie erkannt und gehört werden.

### 1.2 PRÄVENTION GEGEN (SEX.) MISSBRAUCH UND GEWALT

Folgende Zahlen sind statistisch belegt und sollen hier als Beispiel dienen:

Sexueller Missbrauch erfolgt zu:

- 52 % im familiären Umfeld
- 32 % in Institutionen
- 9 % im weiteren sozialen Umfeld
- 7 % von Fremdtätern

Diese Zahlen zeigen, dass eine Bewusstmachung der Situationen unumgänglich ist. Deutschlandweit ist jedes 5. Kind von Missbrauch betroffen. Die einzige Möglichkeit, wie wir Kinder langfristig schützen können, ist eine Haltung der Achtsamkeit.

(Sex.) Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das:

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht
- eine Überstrukturierung aufweist (z.B. es ist genau absehbar, wann das Kind wo alleine anzutreffen ist)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (Keiner weiß, wann das Kind wo ist)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht

All diesen Punkten möchten wir mit dem vorliegenden Konzept entgegenwirken.

## 2. UMSETZUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTS

Das vorliegende Konzept wurde vom pädagogischen Personal des Kindergartens und der Krippe gemeinsam erstellt. Das Konzept gilt als Leitfaden für alle Mitarbeiter, Eltern und externe Kräfte. Wir schaffen in unserer Einrichtung Rahmenbedingungen, durch welche Prävention zu einem alltäglichen Bestandteil des Lebens wird. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören die Raumgestaltung, sowie die Tagesgestaltung und das Personalmanagement.

### 2.1 RÄUMLICHKEITEN

Das Außengelände unseres Kindergartens ist komplett umzäunt. Die Haustüre ist während der Kernzeiten verschlossen, sodass sich niemand unbemerkt Einlass verschaffen kann.

Unsere Waschräume/Toiletten sind für die Eltern eine Verbotzone, das bedeutet, dass Eltern den Wasch- und Wickelraum nicht betreten dürfen, um so die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Eine Ausnahme gilt in den Eingewöhnungszeiten: Eltern, die ihr Kind während der Eingewöhnung begleiten, dürfen dann nach Absprache in die Toilette bzw. den Wickelraum, allerdings nur dann, wenn gerade kein anderes Kind gewickelt wird bzw. die Toilette benutzt.

Alle Räume, in denen sich die Kinder aufhalten können, verfügen über Sichtfenster, sodass ein Überblick jederzeit und ohne Vorankündigung möglich ist. Auch die Räume in denen externe Fachkräfte (z.B. Frühförderung) mit den Kindern arbeiten, sind immer vom pädagogischen Personal einsehbar.

Die Gruppenräume bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten sich zurückzuziehen, z.B. Höhlen oder die Intensivräume, sowie der Schlafraum der Regelgruppen. Auch in diesen Rückzugsorten ist die Einsicht durch das pädagogische Personal gewährleistet.

Der Schlafraum der Kleinkindgruppe verfügt über Einzelbetten, sodass jedes Kind seinen eigenen festen Schlafplatz hat. Die halbhohen Betten sorgen dafür, dass die Kinder während des Schlafens geschützt sind, ermöglichen es ihnen aber auch selbständig den Raum zu verlassen, wenn sie aufgewacht sind. Die Tür des Schlafraums führt direkt in den Krippenraum, in dem sich die Kinder auskennen und in dem eine Bezugsperson in Form der Erzieherin auf sie wartet.

Die Nebenräume und der Gang dürfen von den Kindern selbständig bespielt werden, allerdings entscheidet das Personal über die Spielkonstellationen und die Dauer des Aufenthalts in diesen Räumen. Durch die Sichtfenster zum Nebenraum, sowie das große Fenster zum Gang, hat das pädagogische Personal auch in diesen selbständigen Spielsituationen den Überblick über die spielenden Kinder.

Der Kindergarten verfügt über einen Flucht- und Rettungsplan, welcher in allen Räumen mit Gebäudegrundriss, Notausgängen, Flucht- und Rettungswegen, dem Standort von Erste-Hilfe-Sets und den Feuerlöschern, aushängt. Die Brandschutzerziehung mit Brandschutz- und Evakuierungsübungen, welche teilweise in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgeführt werden, gehören ebenfalls zu unserem Präventions- und Schutzkonzept.

## 2.2 TAGESPLAN

Am Morgen werden die Kinder der Regelgruppen von den Eltern in die Sammelgruppe, die Kinder der Krippengruppe in die Krippe, gebracht. Für einige Kinder besteht, nach Absprache zwischen den Eltern und dem Personal, die Möglichkeit selbstständig in die Gruppe zu kommen. Diese Kinder klingeln dann an der Tür und werden von einer Bezugsperson lediglich in die Garderobe gebracht. Sie ziehen sich selbstständig aus und kommen dann eigenständig in die Sammelgruppe. Wichtig ist, dass das pädagogische Personal schon beim Betreten dieser Kinder von ihrer Anwesenheit weiß und mitteilt, in welchem Gruppenraum sich die Sammelgruppe befindet. Die Kinder hängen ein Foto von sich an ihrer jeweiligen Gruppe auf, sodass das Personal, aber auch die Kinder selbst, wissen, wann ein Kind abgeholt wird. Dies vermittelt den Kindern Sicherheit im Tagesverlauf.

In allen Gruppen gibt es feste Rituale und Strukturen, welchen den Kindern ebenfalls Sicherheit geben. Gleichzeitig sind diese so gestaltet, dass sie nicht zum Nachteil der Kinder ausgenutzt werden können.

Im Freispiel dürfen die Kinder ihre Spielpartner und ihre Spiele frei wählen. Das pädagogische Personal achtet aber auf Konstellationen, Spielverhalten und Spieldauer und greift bei Bedarf auch ein, um z.B. streitende Kinder zu trennen oder Spiele zu unterbinden, die zu laut und zu gefährlich sind und damit andere Kinder massiv stören. Wann eingegriffen wird, liegt immer im Ermessen der anwesenden Fachkräfte. Im Freispiel gibt es natürlich für die Kinder auch die Möglichkeit sich zurückzuziehen und Ruhe zu finden, wenn sie dies gerade benötigen.

Während des Toilettengangs bzw. beim Wickeln wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre der Kinder geschützt wird. Fremde (z.B. Eltern oder externe Fachkräfte) dürfen die Waschräume nur in Ausnahmesituationen betreten und nur dann, wenn sie nicht von anderen Kindern benutzt werden.

In der Essenszeit dürfen die Kinder so viel essen, wie sie möchten und können. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder werden, z.B. beim Kochtag in den Regelgruppen dazu animiert das Essen zu probieren oder kleine Reste aufzuessen, niemals werden sie aber gezwungen alles zu essen. Die offene Kommunikation über den Sättigungszustand oder auch den persönlichen Geschmack ist sehr wichtig für die

Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und steht deshalb an erster Stelle. In den Speiseräumen stehen außerdem Trinkstationen für die Kinder bereit, sodass sie jederzeit etwas trinken können. Das Personal achtet auch darauf, dass die Kinder ausreichend und regelmäßig trinken.

Nach dem Mittagessen ruhen sich alle Kinder aus. Kinder, die einschlafen, dürfen schlafen und werden frühestens 20 Minuten nach dem Einschlafen geweckt, damit sie nicht in eine Tiefschlafphase verfallen, aber genug Zeit haben um zu ruhen. Die übrigen Kinder verhalten sich während der Ruhezeit ruhig, hören ein Hörspiel oder leise Musik an und gehen nach einer gewissen Zeit in ein ruhiges Freispiel über, um die schlafenden Kinder nicht zu wecken.

Im Krippenbereich werden alle Kinder, die nach dem Mittagessen noch in der Einrichtung bleiben, in ihre Betten gelegt. Kinder, die nicht schlafen, ruhen sich einfach nur aus. Bei ganz neuen, bzw. sehr kleinen Schlafkindern, hält das pädagogische Personal Schlafwache. Bei älteren Kindern bleibt die Schlafraumtür geöffnet und das Krippenpersonal befindet sich im Gruppenraum und schaut regelmäßig nach den Kindern. Kinder, die ausgeschlafen haben, können jederzeit aufstehen und in den Gruppenraum gehen.

## 2.3 PERSONALMANAGEMENT

Für die Sicherung des Kinderschutzes ist es uns wichtig, dass ausreichend Personal vorhanden ist. Wir tragen dafür Sorge, dass die Kinder eine optimale Betreuung erhalten. Des Weiteren besteht im Team eine Kultur der Offenheit. Im offenen Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeitern wird Feedback geteilt. Besonders wichtig sind offene und ehrliche Gespräche über Grenzverletzungen. Nur wenn das Team offen miteinander kommuniziert, können Grenzverletzungen verarbeitet und im nächsten Schritt vermieden werden.

Alle festen Mitarbeiter verpflichten sich das Kinderschutzkonzept zu lesen und in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Alle Gruppenleitungen sind gleichzeitig auch Kinderschutzbeauftragte.

Praktikanten erhalten eine Zusammenfassung des Kinderschutzkonzeptes und verpflichten sich mit einer Unterschrift, dass sie das Dokument gelesen und verstanden haben. Genau wie die Mitarbeiter sind sie dazu verpflichtet nach dem Leitfaden des Kinderschutzkonzeptes vorzugehen.

Jeder Mitarbeiter legt bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis beim Träger vor.

## 2.4 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE DER KINDER

### WICKELSSITUATION

Die pflegerische Maßnahme des Wickelns ist ein sehr privater Vorgang. Das Kind ist in dieser Situation jemand anderem vollkommen hilflos ausgeliefert. Deshalb ist es besonders wichtig in dieser Situation vorsichtig und achtsam zu handeln. Das Kind hat ein Recht darauf zu entscheiden, wer es wickeln darf. Genauso hat es das Recht das Wickeln durch eine bestimmte Person abzulehnen. Das Wickeln wird grundsätzlich nur von festen Bezugspersonen übernommen. Praktikanten können das Wickeln in besonderen Situationen (als Teil der Ausbildung) unter Anleitung übernehmen, wenn das Kind sein Einverständnis vermittelt. Wochenpraktikanten wickeln unter keinen Umständen. Das Wickeln findet zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt.

### TOILETTENGANG

Der Kindergarten Breitenau verfügt im Kinderbad über mehrere Toiletten, die durch Wände getrennt sind. Die Türen können geschlossen werden. Jedes Kind hat das Recht darauf, dass es beim Toilettengang nicht beobachtet wird. Weder Kinder, noch päd. Mitarbeiter betreten ohne Frage die Toilette, wenn sie besetzt ist.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfe geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Person werden dabei berücksichtigt (sofern dies möglich ist).

## 3. SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

### 3.1 ALLGEMEINES

Soziale Beziehungen gehören zum Kernbereich der Arbeit mit Kindern. In diesem Zusammenhang kommt es auch einem Beziehungsaufbau zu den Erziehern und zu anderen Kindern. Im täglichen Miteinander erlernen die Kinder Rücksichtnahme, den Umgang mit und Respekt vor den Gefühlen Andere, sowie das Zurücknehmen der eigenen Bedürfnisse in gewissen Situationen. Dazu gehört auch der Umgang mit Konflikten.

Durch gute soziale Beziehungen und eine förderliche Lernumgebung, gelangen die Kinder zu einer starken Persönlichkeit. Sie entwickeln Meinungen und Werte. Besonders wichtig ist es, dass die Kinder lernen, dass ihre Meinung genauso wichtig ist wie die einer anderen Person, denn nur dadurch gelangen sie zu einem positiven Selbstbild, welches wiederum Grundvoraussetzung für eine gesunde psychische Entwicklung und das Ausbilden von Resilienz ist.

Zu einer gesunden psychischen Entwicklung gehört auch die Entwicklung einer sexuellen Identität. Der Grundstein dafür wird bereits im Kindesalter gelegt. Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die kindliche Sexualität abgegrenzt werden muss von der erwachsenen Sexualität. Die beiden sind grundverschieden. Sexuelle Aktivitäten im Kindergartenalter sind vollkommen normal und in vielen Fällen bedingt durch Reflexe. Wichtig ist aber eine Sensibilisierung dafür, was normal ist und was über eine normale kindliche Sexualität hinausgeht.

Damit die Kinder einschätzen können, was normal ist und was nicht mehr normal ist, ist es wichtig in einen Austausch mit ihnen zu treten. Deshalb findet im Kindergarten bereits ein gewisses Maß an Basisaufklärung statt. Fragen, die die Kinder haben, werden beantwortet. Wichtig ist, dass es klare Regeln und Strukturen gibt, die die Aufklärung und Entwicklung der Kinder in einen sicheren Rahmen bringen.

Merkregel:

Kindliche Sexualität (Kinder untereinander) =



Erwachsenen Sexualität (Erwachsene untereinander) =



Vermischung (Kinder und Erwachsene, Kinder übernehmen Praktiken)  
=



Im Zuge der Basisaufklärung findet auch ein gewisses Maß an Aufklärung über sexuellen Missbrauch statt. All das passiert in einem Rahmen, der den Kindern verständlich ist. Fragen, die hierbei gestellt werden sind:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen, die niemand ohne meine Erlaubnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich darf NEIN sagen... Was mache ich, wenn ein/e Erzieher\*in nicht auf STOP hört?
- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied, Bekannte/r etc.) nicht auf STOP hört?

### 3.2 ANGEMESSENES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ

Wie bereits oben erwähnt, entstehen im Kindergarten Beziehungen. Nicht nur zwischen Kindern, sondern auch zwischen Kindern und den Bezugspersonen, genau wie zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern. In Bezug auf den Kinderschutz ist es dahingehend wichtig, dass es Regeln gibt, an die sich alle am Erziehungsprozess Beteiligten halten müssen. Im Folgenden sind Regeln zusammengefasst, die im Kindergarten Breitenau für alle gelten. Rot sind dabei Situationen und Verhaltensweisen, die als „No Go“ gelten, während Schwarz für das Team angemessenes Verhalten ist, das im täglichen Miteinander vorherrschen soll.

#### No Go:

- Raum Verlassen ohne Bescheid zu geben (Sowohl Personal, als auch Kinder)
- Mit dem Kind etwas tun, ohne dem Kind zu signalisieren, was man tut
- Beschimpfen, Beleidigen, Bloßstellen
- Körperliche Gewalt
- Kind mit körperlicher Gewalt zum Essen zwingen
- Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren
- Kind in einem ungeschützten Rahmen aus-/umziehen
- Respektieren von sog. Tabuzonen (Kinder und Erwachsene)
- Küssen (zw. Erwachsenen und Kind)
- Kind zur Strafe ALLEINE aus dem Raum schicken

#### Erwünschtes Verhalten

- Offene Kommunikation über Grenzüberschreitungen unter Kindern (Mit Kindern)
- Kuseln, den Situationen angepasst -> orientiert sich am Bedürfnis des Kindes und nicht des Erziehers
- Brüllen/Schreien vermeiden (manchmal nötig)
- Essen probieren (müssen)
- Schoßkinder langsam entwöhnen
- Austausch auf professioneller Ebene
- Bedürfnisse ALLER achten und respektieren (Eltern, Erzieher, Kinder)
- Bewusstsein über und Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (Eltern und Erzieher)
- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang (Wer, nicht ob)
- Traurigkeit und Emotionen zulassen, wahrnehmen und entsprechend reagieren

- Freundliche Umgangsformen
- Angemessene prof. Kleidung

### 3.3 DAS BERÜHMTE DOKTORSPIEL

Jeder hat bereits davon gehört obwohl das Doktorspiel noch immer ein Tabuthema ist. Dabei sind Doktorspiele etwas vollkommen Normales in der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Doktorspiele entstehen spontan, unbefangen und ohne Hintergedanken (!). Das Kind untersucht sich dabei selbst, erforscht den eigenen Körper und interessiert sich für sein Gegenüber. Im Vordergrund steht die Neugier des Kindes neue Dinge zu erforschen und den eigenen Wissensdurst zu stillen. Damit Doktorspiele problemlos stattfinden können, ist es wichtig, dass Kinder wissen, was „normal“ ist (vgl. 3.1) und ab wann Grenzen überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene (z.B. Kinder müssen wissen, dass Erwachsene bei den Doktorspielen nicht mitmachen!). Das Kind muss dabei auch lernen „Nein“ zu sagen, wenn eigene Grenzen überschritten werden. Genauso müssen die persönlichen Grenzen Anderer respektiert werden.

Doktorspiele sind in der Kindertageseinrichtung nicht an der Tagesordnung. Sie gehören nicht zum täglichen Miteinander, aber sie sind Teil der Entwicklung und sollen deshalb in einem geschützten Rahmen stattfinden können. Es gibt für den Umgang mit Doktorspielen klare Regelungen:

- Das Kind entscheidet mit wem es Doktor spielen möchte
- Das Spiel geht nur solange, wie es für alle Beteiligten angenehm ist
- Niemand tut dem Anderen weh
- Es ist verboten Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen
- Erwachsene spielen nicht mit
- Hilfe holen ist nicht gleich petzen → jeder Wusch nach Hilfe wird ernst genommen

Ein Eingriff in das Doktorspiel der Kinder findet dann statt, wenn:

- Ein Mitspiel erzwungen und unfreiwillig ist
- Ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit zwischen den Kindern besteht
- Ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird
- Stark sexualisierte Sprache verwendet wird
- Ein Kind selbst verletzt wird oder es Andere verletzt
- Untypische Doktorspiele auftreten (vgl. Erwachsenensexualität)

## 4. PARTIZIPATION

In der Pädagogik versteht man unter Partizipation „die aktive Beteiligung von Kindern an ihren Angelegenheiten und ihrer Tagesstruktur“ (Schäfer, 2020, S.6). Das bedeutet, dass die Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden sollen. Sie sollen ihre eigenen Erfahrungen machen, damit sie so zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranreifen. Partizipation fördert also in großem Maße die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und gilt damit als Kernelement der Pädagogik.

Partizipation ist aber nicht nur ein Grundsatz der Pädagogik, sondern ist durch die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VII § 8 Abs. 1 rechtlich festgelegt. Des Weiteren meint die Partizipation im Kindergarten Breitenau nicht nur die Beteiligung der Kinder, sondern auch die Beteiligung der Eltern und des Teams an allen Belangen, die den Kindergarten betreffen, gesondert aber in Fragen des Kinderschutzes.

Wichtig ist, dass die Beteiligung aller Parteien nur dann funktionieren kann, wenn sie Regeln für die Art der Beteiligung und auch Grenzen aufweist. Die Freiheit/Rechte des Einen hören meist dort auf, wo die Freiheit/Rechte eines anderen beginnen. Deshalb ist es Aufgabe des pädagogischen Teams diese Regeln festzulegen und anhand dieser Regeln zu agieren. Gleichzeitig gilt für diese Regeln wie für fast alle anderen Regeln, dass sie einer stetigen Reflexion unterzogen und situationsbedingt angepasst werden.

### 4.1 BETEILIGUNG DER KINDER

Kinder haben Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt und können dort nachgelesen werden. Die Konvention wurde 1992 von Deutschland ratifiziert und ist deshalb bindend für alle. Genau wie Rechte, haben Kinder aber auch bestimmte Pflichten. Hier ein paar ausgewählte Kinderrechte, die uns im Kindergarten Breitenau besonders wichtig sind:

#### KINDER HABEN DAS RECHT AUF GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Körperliche Strafen (Schlagen, Schubsen etc.), sowie psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu.

#### KINDER HABEN DAS RECHT IHREM ALTER UND IHRER REIFE ENTSPRECHEND AN ALLEN SIE BETREFFENDEN ENTSCHEIDUNGEN BETEILIGT ZU WERDEN

Dies bedeutet, dass demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen verschiedenen Ebenen ermöglicht wird. Gerade im Alltag können die Kinder viele Dinge selbst entscheiden. Dies beginnt bei kleinen Entscheidungen wie der Wickel-/Toilettenbegleitung und endet in demokratischen Abstimmungen über Projektthemen. Außerdem gehört dazu, dass Kinder regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt werden.

KINDER HABEN DAS RECHT AUF GLEICHHEIT

KINDER HABEN DAS RECHT AUF FREIZEIT, SPIEL UND ERHOLUNG

Freispiel ist ein Recht der Kinder. Sie arbeiten in dieser Zeit. Eine Aktivität, z.B. Basteln, Klanggeschichte oder Turnen, sind zusätzliche Angebote, die von den Kindern angenommen werden DÜRFEN und SOLLEN, aber keinesfalls MÜSSEN. Alle diese Aktivitäten sind ergebnisoffen – der Weg bis zum Ergebnis ist das Wichtige, nicht das Ergebnis, das präsentiert wird.

KINDER HABEN DAS RECHT AUF FREIE ENTFALTUNG IHRER PERSÖNLICHKEIT

Außerdem sind uns folgende Rechte sehr wichtig:

- Das Recht, einzigartig zu sein
- Das Recht, wahrgenommen zu werden
- Das Recht, mitbestimmen zu können
- Das Recht, Kind zu sein
- Das Recht auf Wertschätzung
- Das Recht auf Lernen
- Das Recht auf liebevolle Begleitung
- Das Recht auf eigene und alle Emotionen
- Das Recht, „NEIN“ zu sagen
- Das Recht, auf 100 Sprachen
- Das Recht auf Selbständigkeit
- Das Recht auf Bewegung, Spiel, Musik, Theater, Malen und Gestalten
- Das Recht ein Philosoph zu sein
- Das Recht auf den heutigen Tag
- Das Recht auf Erziehung
- Das Recht auf Kreativität

Um Kindern diese Rechte näher zu bringen, müssen sie in der tägl. Pädagogischen Arbeit gelebt und bearbeitet werden. Kinder müssen über ihre eigenen Rechte Bescheid wissen, was wiederum der Missbrauchsprävention zuträglich ist.

## 4.2 BETEILIGUNG DER ELTERN

Das Team des Kindergartens steht mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft. Deshalb sind die Eltern mittelbar am Erziehungsprozess im Kindergarten beteiligt. Des Weiteren erhalten sie bereits vorab Informationen zum Kindergarten. Diese Informationen erfolgen über Infoabende und das Aufnahmegespräch, in dem bereits Präventionsmaßnahmen und das sexual-pädagogische Konzept besprochen werden. Außerdem werden die 10 goldenen Regeln an alle Eltern ausgehändigt, die neu in den Kindergarten kommen.

Auch Elternabende gehörten zur Beteiligung der Eltern. An diesen erhalten die Eltern weitere Informationen und können aktiv in die Belange des Kindergartens eingreifen, z.B. durch die Wahl des Elternbeirats oder die Mitarbeit in Selbigem. Außerdem sind die Eltern durch die Öffentlichkeitsarbeit am Kindergarten beteiligt.

Zusammengefasst findet eine Beteiligung der Eltern durch folgende Situationen statt:

- Elterngespräche
- Tür und Angel
- Infobriefe
- Umfrage
- Elternabende
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Team (z.B. Elternbeirat)

#### 4.3 BETEILIGUNG DES TEAMS

Auch das Team kann aktiv in die Belange des Kindergartens eingreifen. Wir verstehen uns als familiärer Kindergarten. Gerade durch unsere intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen, stehen wir in ständigem Austausch. Gemeinsam werden die Belange der Kinder besprochen. Schwierige Situationen werden reflektiert. Im Klein- und Großteam werden anstehende Events besprochen und geplant. An Planungs- und Konzeptionstagen werden gemeinsam Rahmenpläne erstellt, um eine qualitativ hochwertige Erziehungsarbeit zu garantieren.

## 5. BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Teil des Kinderschutzkonzeptes. Es geht dabei darum die Bedürfnisse der Kinder wahr- aber auch in besonderem Maße ernst zu nehmen. Da Kinder, vor allem im Kleinkindbereich, nicht immer in der Lage sind ihre Bedürfnisse oder Probleme verbal zu äußern, ist es wichtig, dass das Team sich stetig selbst in diesem Bereich schult. Annehmen von Kritik, sowie die Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens sind ebenfalls Kernbereiche.

## 5.1 BESCHWERDEN DURCH KINDER

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den Erziehern mitzuteilen, was sie bedrückt oder ärgert. Auch sind sie immer berechtigt zu sagen, was sie anders haben möchten. Sie werden stets in allen Belangen ernst genommen. Gleichzeitig bedeutet das nicht, dass das pädagogische Personal alle Konflikte für die Kinder löst. Dies widerspricht unserem Bild vom selbständigen Kind. Da wir den Kindern helfen wollen ihre Konfliktfähigkeit zu erweitern, werden wir Beschwerden zwar anhören und ernst nehmen, werden aber auch in entsprechenden Situationen das Kind bitten den Konflikt selbst zu lösen.

Aktuelle, in der Gruppe auftretende Themen und Probleme, werden zeitnah im Morgenkreis besprochen, wenn sie die ganze Gruppe betreffen. Wir versuchen dann gemeinsam mit den Kindern eine passende Lösung zu finden.

## 5.2 BESCHWERDEN DURCH ANDERE PERSONENGRUPPEN

In jeder Einrichtung kann es immer wieder zu Missverständnissen und Problemen kommen. Es ist uns aber sehr wichtig, dass über solche Missverständnisse und Probleme gesprochen wird. Dabei gilt, dass wir grundlegend MITEINANDER und nicht ÜBEREINANDER sprechen. Dies gilt sowohl für das Personal, als auch für die Eltern im Kindergarten. Nur wenn offen miteinander kommuniziert wird, können Probleme auch gelöst werden.

Wird von Seite des Teams eine Unzufriedenheit festgestellt, so erfolgt direkt eine Reaktion. Sollten Probleme nebenbei erwähnt werden und nicht direkt geklärt werden können, wird frühestmöglich ein Gesprächstermin vereinbart, sodass die beteiligten Parteien in Ruhe ein Gespräch führen können.

Bedenken und Verbesserungsvorschläge können jederzeit in Tür- und Angelgesprächen, aber auch in Elterngesprächen eingebracht werden. Auch die Elternbefragung dient dazu Beschwerden oder Unzufriedenheiten wahrzunehmen und falls möglich, zu beheben.

Sollte ein direkter Gesprächskontakt mit einer betroffenen Partei nicht fruchten, so wird der Konflikt an die nächst höhere Instanz weitergetragen und ein weiterer Gesprächstermin vereinbart. Bei der Meldung von Vorgängen, insbesondere solcher, die den Kinderschutz betreffen, gibt es zuerst ein Gespräch mit der Leitung, welches protokolliert wird. Anschließend erfolgt eine sog. Supervision (Anleitung des Teams durch eine außenstehende Instanz). Außerdem wird der Träger hinzugezogen.

## 6. INSTITUTIONELLE INTERVENTION BEI VERDACHT UND VORLIEGEN VON (SEXUELLEM) MISSBRAUCH UND/ODER GEWALT GEGEN KINDER

### 1. Die Quelle der Information

Die Quelle für Informationen zum Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ist in der Regel das Kind selbst, indem beispielsweise Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten oder ein schlechter Pflege- oder Ernährungszustand festgestellt werden.

Es wird die Frage aufkommen, ob eine genauere Untersuchung des Kinders notwendig ist.

#### Auftreten von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung.

### 2. Vier-Augen-Gespräch

Kommt es zu einem Verdachtsmoment, fällt der Datenbestand des Kindes unter die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, d.h. die Informationen dürfen zunächst nicht an Dritte, vor allem aber nicht nach Außen getragen werden. Der ausschließliche Ansprechpartner ist die Leitung! Diese hat die Fallverantwortung für jeden §8a SGB VIII - Fall.

#### Vier Augen Gespräch zwischen Leitung und Meldender Person.

#### Die Leitung prüft die Plausibilität eines konkreten Hinweises<sup>1</sup>

### 3. Beobachtungen auswerten

Es findet eine Fallberatung im gesamten Team statt. Dabei wird der Entwicklungsverlauf des Kindes verfolgt und anhand folgender Kriterien bewertet:

- Wann haben die Mängel begonnen?
- Sind sie chronisch oder vorübergehender Art?
- Hängen sie von bestimmten familiären Umständen ab?

Das Team trifft außerdem eine Prognose darüber, wie groß die Bereitschaft der Eltern bzw. wie die Lage der Eltern ist, Hilfsangebote zu akzeptieren.

Folgende Ergebnisse sind bei der Fallberatung möglich:

1. Eine Gefährdung des Kindeswohls ist gegeben.
2. Es ist keine Gefährdung des Kindeswohls gegeben, allerdings ist eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet.
3. Es kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob die Punkte 1. Oder 2. gegeben sind.
4. Weder 1. Noch 2. liegt vor.

---

<sup>1</sup> Ein konkreter Hinweis tritt erst auf, wenn z.B. blaue Flecke etc. vorliegen. Im Kinderschutz gilt aber der Grundsatz der Prävention, wer also auf die blauen Flecken wartet, handelt zu spät!

#### 4. Einbezug des Kindes und der Personensorgeberechtigten

Nach Prüfung der Fallberatung müssen unter allen Umständen die Eltern einbezogen werden. Es darf keinesfalls das Jugendamt informiert werden ohne, dass die Eltern vorher einbezogen worden sind. Dies stellt einen groben Verstoß gegen datenschutzrechtliche Richtlinien dar und kann die Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Verleumdung und übler Nachrede nach sich ziehen.

Deshalb müssen die Eltern unbedingt einbezogen werden. Im Fall von Kindergarten Kindern ist von einem Einbezug abzusehen bzw. ist ein Einbezug nur unter Berücksichtigung des Alters und der persönlichen Reife abhängig.

Das weitere Vorgehen ist dann abhängig vom jeweiligen Fall.

Fall 2:

Die Eltern haben Anspruch auf Hilfen zu Erziehung nach §27 Abs 1 SGB VIII z.B. Erziehungsberatung, soz.-päd. Familienhilfe oder Vollzeitpflege.

Der Kindergarten muss die Eltern über diese Möglichkeiten informieren und muss sie ans Jugendamt weiterempfehlen.

Fall 1 und 3:

Beide Fälle erfordern den Einbezug einer insofern erfahrenen Fachkraft, genau wie der Personensorgeberechtigten. Letztere haben ein Mitspracherecht ob eine Fachkraft einbezogen wird und wenn ja, welche Fachkraft.

Nach §8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII gibt es Ausnahmen in Notfallsituationen:

1. Ausnahme: Verzicht auf Freiwilligkeit bei akuter Gefährdung.  
Dies beinhaltet einen schlechten Gesundheits- oder Ernährungszustand. Das Jugendamt muss in diesem Fall einen Antrag beim Familiengericht stellen und es kommt nicht auf die Freiwilligkeit der Eltern an. Dementsprechend ist ein Einbezug der Eltern auch für die Kita nicht verpflichtend.
2. Ausnahme: Verzicht auf Einbezug der Eltern bei Gefahr von Gewalt gegen das Kind.  
Sollte der Verdacht aufkommen, dass dem Kind körperliche oder sexuelle Gewalt angetan wird, ist sofort das Jugendamt zu informieren.

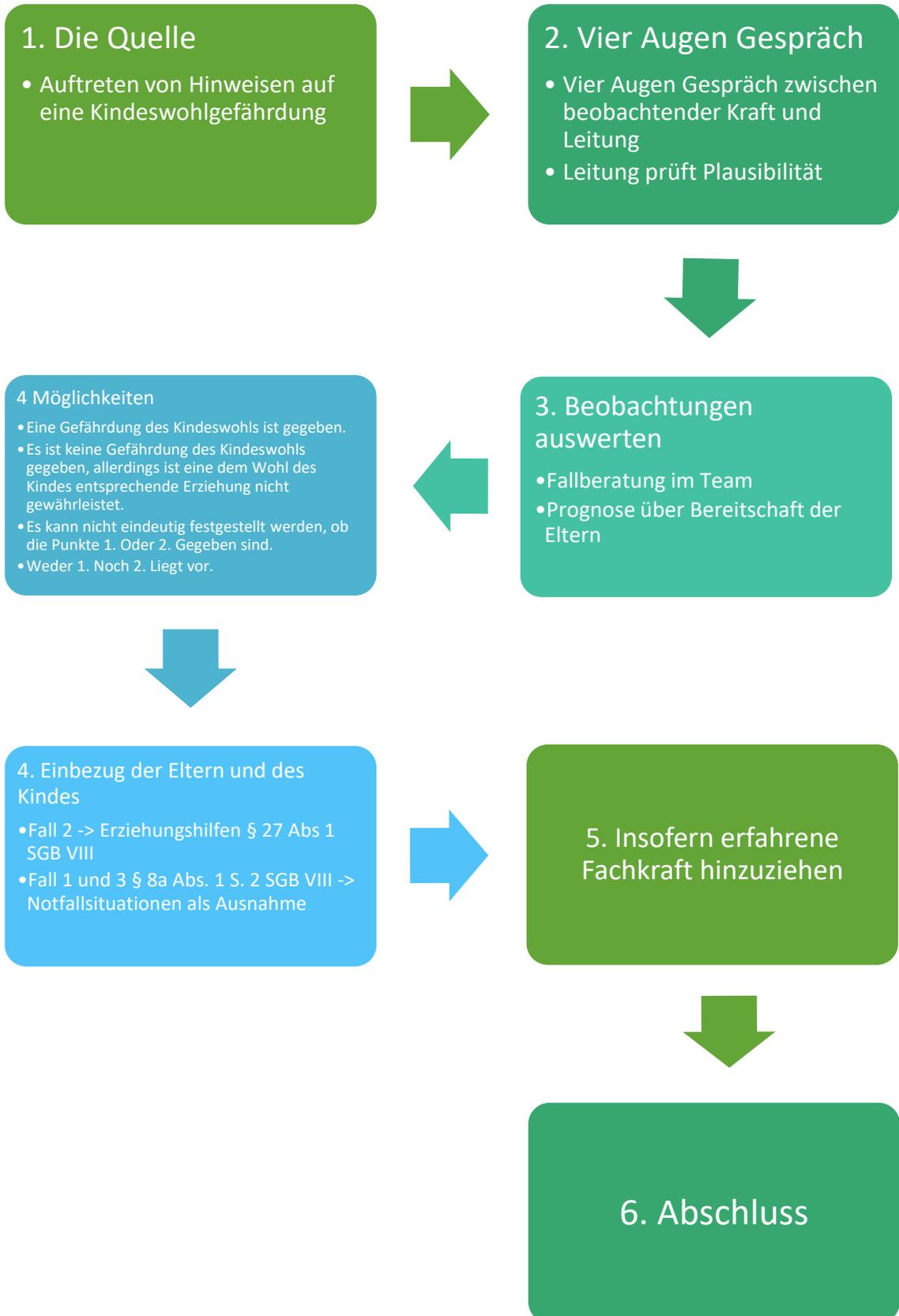
#### 5. Die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Dies tritt ein, wenn die Ausnahmen nicht vorliegen. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist eine Fachkraft, die ausschließlich beratend auftritt. Sie kann von außen kommen oder aber nach Absprache mit dem Jugendamt, vom Träger gestellt werden. Die Fallverantwortung bleibt jedoch immer bei der Leitung.

#### 6. Abschluss

Es kommt zu einer Beratung aller Beteiligten und es werden Lösungsansätze gefunden.

Danach wird der Fall entweder an das Jugendamt abgegeben, oder aber die Lösung erfolgt in Regie der Kita. Im zweiten Fall wird ein Hilfeprogramm erstellt, welches regelmäßig von der Kita auf Erfolg geprüft wird. Bleibt der Erfolg aus, wird die Hilfe angepasst. Außerdem muss der Verlauf der Hilfen dokumentiert werden.



## QUELLENVERZEICHNIS

Uni-Kindergarten e.V.; Kinderschutzkonzept; München, 2019

Kindergarten und Kinderkrippe Süd; Schutzkonzept; Sonthofen, 2020

Fernakademie für Pädagogik und Sozialberufe, 2022, Lernheft 7, Kita-Recht

Schäfer, Christa D.; Mitbestimmung für Kita-Kinder; Verlag an der Ruhr, 2020